

---

**Generalversammlung**

Verteilung: Allgemein  
28. Dezember 2020

der Regierung und allen anderen nationalen Interessenträgern wahrgenommen werden muss, Teil aller drei Säulen des Engagements der Vereinten Nationen in allen Konfliktphasen und in allen seinen Dimensionen sein soll und die anhaltende Aufmerksamkeit und Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erfordert,

*in Bekräftigung* dessen, dass den nationalen Regierungen und Behörden die Hauptverantwortung für die Festlegung, Förderung und Lenkung der Prioritäten, Strategien und Aktivitäten zur Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens zukommt, und in dieser Hinsicht betonend, dass der Grundsatz der Inklusivität entscheidend dafür ist, die nationalen Prozesse und Ziele im Bereich der Friedenskonsolidierung voranzubringen und so zu gewährleisten, dass den Bedürfnissen aller Teile der Gesellschaft Rechnung getragen wird,

*feststellend*, dass sich in diesem Jahr die Verabschiedung der Resolution [1325 \(2000\)](#) des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2000 über Frauen und Frieden und Sicherheit zum zwanzigsten Mal und der Resolution [2250 \(2015\)](#) des Sicherheitsrats vom 9. Dezember 2015 über Jugend und Frieden und Sicherheit zum fünften Mal jährt, eingedenk der Bedeutung der vollen, gleichgestellten und produktiven Mitwirkung von Frauen und Jugendlichen an der Friedenskonsolidierung und ferner unter Hinweis darauf, dass sich die Verabschiedung der Resolution [70/1](#) unserer Welt: die Agenda

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über die verheerenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie überall auf der Welt, insbesondere in den von Konflikten betroffenen Ländern, unter Betonung der Notwendigkeit, die Resolution [2532 \(2020\)](#) des Sicherheitsrats vom 1. Juli 2020 uneingeschränkt durchzuführen, und in dieser Hinsicht von den einschlägigen Bestimmungen der Resolution [74/306](#)

